



Inhaltsverzeichnis Nr. 41/2024

- **Bekanntmachung „Anordnung eines Abbrennverbots für Feuerwerkskörper“**

BEKANNTMACHUNG

Anordnung eines Abbrennverbots für Feuerwerkskörper

Der Markt Murnau a. Staffelsee erlässt als zuständige Sicherheitsbehörde (Art. 6 LStVG) aufgrund von § 24 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) vom 31.01.1991 (BGBl. I Seite 169) zuletzt geändert durch Art. 1 vom 11.10.2012 in der zur Zeit geltenden Fassung folgende

Allgemeinverfügung:

1. Das Abschießen und Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Klasse II (Kleinf Feuerwerk, z.B. Raketen, Schwärmer, Knallkörper, Batterien, etc.) ist über das vom 02.01. bis 30.12. bestehende Abbrennverbot hinaus, auch am 31.12.2024 und am 01.01.2025 im Bereich des Hochbehälters „Am Eichholz“ verboten. Der genaue Bereich ist dem auf Seite 2 dargestellten Plan zu entnehmen.
2. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 wird angeordnet.
3. Zuwiderhandlungen können nach § 46 Ziff. 9 der 1. SprengV in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Ziff 16 und Abs. 2 des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz – SprengV) vom 10.09.2002 (BGBl. I S. 3518) in der derzeit geltenden Fassung als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden.
4. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß Art. 41 Abs. 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gemacht. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können im Ordnungsamt des Marktes Murnau, Untermarkt 13 in 82418 Murnau a. St. während der üblichen Öffnungszeiten, Mo. – Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr, Di. zusätzlich von 14:00 – 16:00 Uhr und Do. von 14:00 – 18:00 Uhr eingesehen werden.



Hinweise:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügbare Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung dieser Allgemeinverfügung können beim Markt Murnau a. Staffelsee, Ordnungsamt, Untermarkt 13, 82418 Murnau a. Staffelsee während der üblichen Öffnungszeiten Mo. – Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr, Di. zusätzlich von 14:00 – 16:00 Uhr und Do. von 14:00 – 18:00 Uhr eingesehen werden.

Murnau a. Staffelsee, den 30.12.2024

Rolf Beuting
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungen werden auch auf unserer Homepage unter der Rubrik Bürgerservice, Wichtige Informationen, Bekanntmachungen www.murnau.de/de/amtliche-bekanntmachungen.html veröffentlicht.